

Niederschrift Nr. 25

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Kleve
am Dienstag, 12. Dezember 2017, in der Gaststätte 'Dithmarscher Hof'

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend sind:

Herr Werner Oetjens als Vorsitzender
Herr Udo Schladetsch
Herr Marco Bies
Herr Hanno Rüsç
Herr Sönke Schallhorn
Herr Willi Bies
Herr Jürgen Stegmann
Herr Michael Siegert
Herr Manuel Schröder

Von der Verwaltung:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantrage der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt

5. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kleve zum 01.01.2013 von der Tagesordnung abzusetzen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 24 vom 26.10.2017
3. Mitteilungen
4. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Kleve
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
6. Bau- und Wegeangelegenheiten
7. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen oder Einwohner anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 24 vom 26.10.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 24 vom 26.10.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet über diverse Termine und Veranstaltungen, an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat.

Er führt insbesondere aus:

- Gesellschafterversammlung des BWP Eider. Der Windpark läuft gut.
- Am 29./30. Oktober zog das Sturmtief auch über Kleve. Die Kameraden der Feuerwehr haben die Baumschäden schnell beseitigt und auch bei der Hydrantenpflege die Buschreste entsorgt. Vielen Dank hierfür!
- Der Grenztermin mit Familie Dirks und dem Vermesser hat stattgefunden
- Die Haushaltsmittel für die Feuerwehr wurden besprochen.
- Eine Versammlung des Breitbandzweckverbandes hat stattgefunden. Gemeinden in denen bereits Arbeiten ausgeführt worden, sind mit der Ausführung aber nicht immer zufrieden. Für 2018 werden wieder neue Lose verteilt. Kleve wird wahrscheinlich aber erst 2023/2024 tatsächlich zum Zuge kommen.
- Der Volkstrauertag hat unter guter Beteiligung stattgefunden. Hierfür vielen Dank!
- Versammlung der Fischereigenossenschaft Untere Eider. In diesem Bereich kommt es zu einer immer stärkeren Versandung.
- Versammlung des Wasserverbandes Norderdithmarschen. Der Wasserverbrauch in Kleve sinkt weiter, dadurch kommt es zu einer Unterdeckung im Schmutzwasserbereich, sodass bald eine Gebührenerhöhung droht.
- Die Seniorenweihnachtsfeier hat unter Mitwirkung der Kinderaufführung sehr schön stattgefunden.

TOP 4. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Kleve

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Auswirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am 09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln.

Am 23.10.2017 wurde im Amtsausschuss bereits beschlossen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen.

Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto).

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Kleve stellt sich wie folgt dar:

Gemeindearbeiter	2 Mitarbeiter/innen	242,71 €
Alte Schule	1 Mitarbeiter/in	121,35 €
Insgesamt	3 Mitarbeiter/innen	364,06 €

Abschließende Bemerkung:

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleve für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2017 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	554.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	554.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	502.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	521.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	47.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,3 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 12.000,- EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Bau- und Wegeangelegenheiten

Der Wasserverband plant die Erneuerung der Wasserleitung von der Gemeinde Henstedt (Bauernholzweg) bis Kleve. Dieses soll vor der Erneuerung der L149 erfolgen. Da im Bereich der Straße Op de Höch auch die Wasserleitung erneuert werden muss, ist es nicht sinnvoll, die bei der letzten Sitzung angesprochenen Arbeiten in 2018 durchzuführen.

Im Januar findet wieder die Busch- und Baumaktion statt. Es soll abgestimmt werden, wer sich daran beteiligen möchte.

Die Wegeränder einiger Straßen befinden sich durch die anhaltende Nässe in einem sehr schlechten Zustand. Die Schäden und die notwendigen Arbeiten sollen gesichtet werden, wenn die Straßenränder nach einer längeren Trockenphase abgetrocknet sind.

Einige Wegeseitengräben müssen wieder ausgehoben werden.

Mit Herrn Engel vom Wegeunterhaltungsverband soll abgestimmt werden, ob die Maßnahme Nordfeld erweitert werden kann, da das Stück zur Brücke sich auch in einem schlechten Zustand befindet.

Ein Teil des Weges zu Reimann muss immer wieder ausgebessert werden. Es sollte darüber nachgedacht werden den Weg genauso wie Vogtweg auszubauen. Der Vorsitzende wird zur nächsten Sitzung einen Kostenvoranschlag einholen.

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, dass es bei den Glascontainern einen Betreiberwechsel zum 01.01.2017 gibt. Die Container werden noch ausgetauscht.

Leider hat die Gemeinde Kleve keinen Zuschlag eines Containers (aus der Flüchtlingsunterbringung) erhalten. Es wird eine neue Zuschlagsphase abgewartet.

Von dem Interessenten des Baugrundstückes gibt es keine neuen Informationen.

(Oetjens)
Vorsitzender

(Steffen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch (us)